

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2016						
Kreisausschuss	29.11.2016						
Kreistag Uckermark	07.12.2016						

Inhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 3.953.418,44 €	Produktkonto diverse	Haushaltsjahr 2015	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Deckung innerhalb Gesamtverfügbarkeit im Haushalt		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015.

gez. Dietmar Schulze
Landratgez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Mit den Jahresabschlussarbeiten werden Konten abgestimmt und die Buchhaltung auf Vollständigkeit geprüft. Bestehende Rückstellungen sind zum Abschlussstichtag neu zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Zusätzlich erfolgt eine Risikobetrachtung für eventuell neu zu bildende Rückstellungen. Ebenfalls können Wertberichtigungen bei Anlagevermögen und Forderungen notwendig werden.

Im Folgenden werden die aus den Abschlussarbeiten resultierenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgeführt, begründet und zur Genehmigung beantragt.

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert überplanmäßig (üpl) außerplanmäßig (apl)	
1.	Personal- und Serviceamt	11140.515102	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen und ähnliches	apl	200.152,00 €
2.	Sozialamt	31130.549420	Zuführung zu Rückstellungen wegen Gerichtsverfahren	apl	55.418,00 €
3.	Umweltamt	56110.549460	Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	apl	272.500,00 €
4.	Umweltamt	56120.549460	Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	apl	500.000,00 €
5.	Jobcenter Uckermark	31220.549460	Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (mögliche Rückforderungen ALG-II-Leistungen Jobcenter)	üpl	648.335,36 €
6.	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	11190.593103	Außerordentliche Aufwendungen durch Umwandlung in Erbbaurecht	apl	57.874,00 €
7.	Ordnungsamt	12710.549440	Zuführung zu Rückstellungen Rettungsdienstgebühren	üpl	1.277.793,08 €
8.	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	21810.549460	Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge ab 2016 für Vorjahre)	üpl	205.000,00 €
9.	Jobcenter Uckermark	31260.549460	Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde (Rückforderung des BMAS)	üpl	516.500,00 €
10.	Amt für Finanzen und	61110.549460	Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage/	apl	188.226,00 €

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert überplanmäßig (üpl) außerplanmäßig (apl)	
	Beteiligungs- management		Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirt- schaftlich begründet wurden (Gerichtsverfahren Klagen Kreisumlage 2015)		
11.	Rechtsamt	11130.549420	Allgemeine Rechtsangelegen- heiten/ Zuführung zur Rückstellung wegen Gerichtsverfahren	üpl	31.620,00 €
	Summe				3.953.418,44€

zu 1. Zuführung zu Pensionsverpflichtungen und ähnliches

Mit Datum vom 21.03.2016 liegt das Gutachten über die Rückstellungen für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern zum 31.12.2015 vor. Dieses Gutachten weist gegenüber dem Gutachten zum Bilanzstichtag 31.12.2014 eine Erhöhung der Pensionsverpflichtungen um 200.152 € aus.

Die Erhöhung resultiert aus dem Dienstherrnwechsel nach § 107b BeamtVG der ehemaligen 1. Beigeordneten Frau Dörk zur Stadtverwaltung Strasburg. Diese Rückstellung berechnet sich aus dem Produkt der bei dem früheren Dienstherrn abgeleisteten ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten (in vollen Monaten), der Bezüge einschließlich der Sonderzahlungen und einem Bemessungssatz, welcher sich nach dem Alter des Beamten richtet.

zu 2. Zuführung zu Rückstellungen wegen Gerichtsverfahren

Die Zuführung zu Rückstellungen wegen Gerichtsverfahren wurde für das HH-Jahr 2015 insgesamt auf dem Leitungsprodukt 31010 Konto 549420 geplant. Auf welchen Produkten des Amtes dann Risikovorsorge für laufende Gerichtsverfahren erforderlich wird, war zum Planungszeitpunkt nicht vorhersehbar.

zu 3. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: chemische Reinigung Angermünde und Schwedt/O.

Im Zusammenhang mit den Ersatzvornahmen chemische Reinigung Angermünde und chemische Reinigung Schwedt waren im HH-Jahr 2015 Untersuchungsleistungen beauftragt worden.

Die Altlastenbearbeitung beider Standorte erwies sich als nicht ausreichend, da jeweils ein größerer Schaden als erwartet vorliegt. Die vorgenannten Kosten verteilen sich zu 80 % (218.000 €) auf die chemische Reinigung Angermünde und zu 20 % (54.500 €) auf die chemische Reinigung Schwedt. Aus diesem Grund sind weiterführende Bearbeitungen der o. g. Altlastenstandorte erforderlich, die zukünftig stattfinden werden. Für die zukünftigen Verpflichtungen musste somit eine Rückstellung gebildet werden.

zu 4. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: Brunnenhavarie Gollmitz

Risikovorsorge zur Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Brunnenhavarie Gollmitz.

Durch eine illegale und unsachgemäße Brunnenbohrung am 19.06.2015 in der Ortslage Gollmitz wurde der Grundwasserstauer bei 8,5 m unter Geländeoberkante durchbohrt und der unter Druck stehende Grundwasserleiter aufgeschlossen. Durch das havarierte und später unsachgemäß mit Beton verschlossene Bohrloch stieg stetig diffus Grundwasser auf und führte zu erheblichen Vernässungen der oberen Bodenmeter. Dadurch ist eine fortschreitende Schädigung des Baugrundes und rasch zunehmende Gefährdung der Eigenheimbebauung sowie der Infrastruktur im Umfeld der Bohrung festzustellen.

zu 5. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: mögliche Rückforderungen ALG-II-Leistungen Jobcenter

Die angeordneten Erträge aus Rückforderungen von ALG-II-Leistungen, für die bis zum Jahresende noch kein Zahlungseingang erfolgt ist, sind zurückzustellen, da es sich dabei um Erstattungsansprüche des Bundes handelt.

Entsprechend den geltenden Abrechnungsbedingungen erfolgt nach Eingang der Zahlungen eine Verrechnung mit den laufenden Erstattungen des Bundes für ALG-II-Leistungen, sodass es sich bei den zum Jahresende noch offenen Rückforderungen nicht um Erträge des Landkreises handelt.

Da es sich dabei um eine Größenordnung von 1.648.335,36 € bei einem geplanten Ansatz von 1.000.000,00 € handelt, ergibt sich eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 648.335,36 €. Dieser überplanmäßigen Aufwendung steht eine außerplanmäßige Auflösung von Rückstellungen aus der Beendigung anhängiger Gerichtsverfahren, der so genannten „vertikalen Einkommensanrechnungsmethode“ i. H. v. 1.377.550,90 € gegenüber.

zu 6. Außerordentliche Aufwendungen durch Umwandlung in Erbbaurecht

1. Grundstück Lychen:

Der gesamte Grundstückskomplex der ehemaligen Sprachheilschule in der Fontanestr. 5 in Lychen war gutachtlich mit einem Verkehrswert in Höhe von 96.000 €, davon Grund und Boden von 90.000 €, bewertet und mit der Eröffnungsbilanz erfasst worden.

Im Oktober 2013 wurde dieses Grundstück vermessen und in zwei Teilflächen aufgeteilt:

Flurstück 126, Flur 13	5.217 m ²	41.874,00 €
Flurstück 127, Flur 13	5.996 m ²	<u>48.126,00 €</u>
		90.000,00 €

Über die Teilfläche Flurstück 126 Flur 13 wurde ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen. Gemäß Gutachten des Gutachterausschusses des Landkreises Uckermark vom 12.02.2014 wurde diese Teilfläche mit insgesamt 8.000,00 € neu bewertet.

Somit hat eine Wertkorrektur des Flurstücks 126 der Flur 13 von Lychen zu erfolgen:

bisher:	41.874,00 €
Neubewertung:	8.000,00 €
Differenz:	33.874,00 € außerplanmäßige Abschreibung

Das weiterhin aus der Vermessung hervorgegangene Flurstück 127 der Flur 13 verbleibt beim Landkreis Uckermark und wurde nicht neu bewertet.

2. Grundstück Gartz:

Der Grundstückskomplex des ehemaligen Internates der Förderschule in der Kastanienallee 71 in Gartz war gutachtlich mit einem Verkehrswert in Höhe von 53.000,00 € bewertet und mit der Eröffnungsbilanz erfasst worden.

Im Januar 2013 erfolgte der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das gesamte Grundstück. Gemäß Gutachten des Gutachterausschusses des Landkreises Uckermark vom 12.02.2014 wurde das Grundstück mit insgesamt 29.000,00 € neu bewertet.

Somit hat eine Wertkorrektur des Grundstücks in Gartz zu erfolgen:

bisher:	53.000,00 €
Neubewertung:	29.000,00 €
Differenz:	24.000,00 € außerplanmäßige Abschreibung

zu 7. Zuführung zu Rückstellungen Rettungsdienstgebühren

Im Haushalt des Landkreises Uckermark ist sicherzustellen, dass sämtliche Kosten des Rettungsdienstes vollständig gedeckt werden. Reichen die laufenden Erträge aus dem Rettungsdienst dazu nicht aus, erfolgt zusätzlich eine entsprechende Entnahme aus der Rückstellung. Sollte sich eine Gebührenüberdeckung ergeben, werden diese Überschüsse der Rückstellung zugeführt.

Nach dem vorläufigen Ergebnis übersteigen die Erträge aus Rettungsdienstgebühren im Haushaltsjahr 2015 die Kosten des Rettungsdienstes um 1.277.793,08 €.

zu 8. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: Schulkostenbeiträge

Da für die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge die Besonderheit besteht, dass diese dem Landkreis Uckermark überwiegend rückwirkend in Rechnung gestellt werden, liegen dem Landkreis Uckermark die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge 2015 überwiegend erst in 2016 vor. Um die periodengerechte Abbildung aller Aufwendungen und Erträge und demzufolge eine realistische Ergebnisrechnung 2015 abzubilden, werden für die ab 2016 für 2015 berechneten kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge folgende Rückstellungen gebildet.

Bezeichnung	Produktkonto	Plan 2015	Bedarf	Defizit	Verfügbarkeit
Oberschulen	21610.549460	120.000	50.000	0	70.000
Gymnasien	21710.549460	140.000	100.000	0	40.000
Gesamtschulen	21810.549460	145.000	350.000	-205.000	0
Förderschulen	22110.549460	15.000	10.000	0	5.000
Oberstufenzentren	23110.549460	425.000	300.000	0	125.000
Summe		845.000	810.000	-205.000	240.000

Auf dem Produkt 21810 (Gesamtschulen) werden 350.000 € benötigt. Ein Ansatz ist hier nur in Höhe von 145.000 € vorhanden, so dass sich ein überplanmäßiger Aufwand (üpl) in Höhe von 205.000 € ergibt.

Als Deckungsquelle stehen die Restverfügbarkeiten, wie oben aufgeführt, auf den Produkten: 21610, 21710, 22110, 23110 zur Verfügung.

zu 9. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: mögliche Rückforderung des BMAS

Die Abrechnung der Ausgaben für Verwaltungskosten im Jahr 2015 ist in Hinsicht der abgerechneten VZÄ einer besonderen, bisher noch nicht in dieser Art erfolgten Prüfung unterzogen worden.

Dazu wurden speziell von der Prüferin vorgegebene Stellenbeschreibungen, wie SB Bußgeld, Projektbegleitung und -nachweisführung, Maßnahmenkontrolle, Projektmanagement und HSB Projektmanagement und -entwicklung abgefordert.

Im Ergebnis der Prüfung der teilweise eingereichten Stellenbeschreibungen ergab sich aus Sicht der Prüferin, dass einzelne Stellen nicht spitz abgerechnet werden können. Es sollen insgesamt 9,8944 VZÄ betreffen, die aus Sicht der Mitarbeiterin der Prüfgruppe unter Gemeinkosten abzurechnen sind.

Die Prüferin beanstandet die Spitzabrechnung von 9,8944 VZÄ. Nach ihrer Auffassung sind diese Stellenanteile den Gemeinkosten zuzuordnen. Insgesamt umfassen diese 9,8944 VZÄ Personalkosten in Höhe von 547.792,82 €, die nicht spitz abgerechnet werden dürfen. Hinzu kommen Personalnebenkosten, Personalgemeinkosten sowie Sachkosten in Höhe von 279.422,49 €. Insgesamt handelt es sich um 827.215,31 €, die nicht anerkannt werden. Der Anteil des Bundes beträgt 701.478,59 €.

Die Auffassung der Prüferin zur Zuordnung der Stellen wird nicht geteilt. Nach hiesiger Auffassung sind diese Stellen den spitz abrechenbaren Stellen zuzuordnen.

Zur Zuordnung der strittigen 9,8944 VZÄ gibt es derzeit unterschiedliche Auffassungen zwischen der Prüferin und dem Landkreis. Insgesamt ist demnach ein Betrag von 701.478,59 € strittig, es wird eine Rückstellung in selbiger Höhe gebildet.

Der Prüfbescheid des BMAS wird abgewartet.

Auf dem Produktkonto 31260.549460 (Zuführung zur Rückstellung) werden demzufolge 701.500 € benötigt. Hier ist nur eine Verfügbarkeit in Höhe von 185.000 € gegeben, so dass ein überplanmäßiger Aufwand (üpl) in Höhe von 516.500 € entsteht.

Die Deckung erfolgt aus Kosten der Unterkunft HH Jahr 2015 (31220.533311).

zu 10. Zuführung zur Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: Gerichtsverfahren - Streitwert

Die Beteiligten streiten über die Rechtmäßigkeit des Kreisumlagebescheides des Landkreises Uckermark für das Jahr 2015. Die Klägerinnen sind kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Uckermark.

Die nachfolgenden Klägerinnen haben jeweils mit Schriftsatz vom 26. Oktober 2015 Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam gegen den endgültigen Heranziehungsbescheid vom 25. August 2015 eingelegt. Daraus ergeben sich die dargestellten Streitwerte.

	Aktenzeichen	festgesetzte Kreisumlage 2015	durch Gemeinde anerkannte Kreisumlage	Streitwert
Gemeinde Mark Landin	VG 1 K 4782/15	426.486,27 €	382.858,24 €	43.628,00 €
Gemeinde Passow	VG 1 K 4783/15	649.741,94 €	583.275,65 €	66.467,00 €
Gemeinde Pinnow	VG 1 K 4780/15	400.560,88 €	359.584,92 €	40.976,00 €
Gemeinde Schöneberg	VG 1 K 4781/15	363.202,23 €	326.047,93 €	37.155,00 €
		1.839.991,32 €	1.651.766,74 €	188.226,00 €

Im Falle des ungünstigen Prozessausgangs hat der Landkreis Uckermark somit 188.226,00 € zurückzuzahlen. Die voraussichtlich vom Landkreis Uckermark zu tragenden Prozesskosten werden unter Nr. 11. dargestellt.

zu 11. Zuführung zur Rückstellung wegen Gerichtsverfahren – Gerichts- und Anwaltskosten

Wegen der ungewissen Erfolgsaussichten der Klagen macht es sich erforderlich, für diese verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch Rückstellungen für die Gerichts- und Anwaltskosten zu bilden

	Aktenzeichen	Gerichts- kosten	Anwalts- kosten	Gesamt
Gemeinde Mark Landin Streitwert: 43.628,03 €	VG 1 K 4782/15	1.533,00 €	8.267,00 €	9.800,00 €
Gemeinde Passow Streitwert: 66.466,29 €	VG 1 K 4783/15	2.358,00 €	10.142,00 €	12.500,00 €
Gemeinde Pinnow Streitwert: 40.975,96 €	VG 1 K 4780/15	1.533,00 €	8.267,00 €	9.800,00 €
Gemeinde Schöneberg Streitwert: 37.154,30 €	VG 1 K 4781/15	1.428,00 €	7.772,00 €	9.200,00 €
		6.852,00 €	34.448,00 €	41.300,00 €

Auf dem Produktkonto 11130.549420 werden 41.300,00 € benötigt. Ein Ansatz ist hier nur in Höhe von 15.320,00 € vorhanden, so dass sich ein überplanmäßiger Aufwand (üpl) in Höhe von 31.620,00 € ergibt

Anlagenverzeichnis: